



Vorgaben für die Nutzung des Sportgeländes des ASV Winnweiler

- 1. Die Nutzung ist nur Mitgliedern des ASV Winnweiler 1910 e.V. gestattet!**
- 2. Jugendliche und Kinder dürfen das Sportgelände nur unter Aufsicht eines Trainers des ASV Winnweiler nutzen!**
- 3. Für Fragen steht der Hygienebeauftragte (Christian Prach) und der Sportvorstand zur Verfügung.**
- 4. SpielerInnen der aktiven Mannschaften und der A-Jugend können unter folgenden Bedingungen das Sportgelände nutzen:**
 - a) Ankündigung der Trainingseinheit vor Beginn des Trainings unter namentlicher Nennung der Teilnehmer durch den Gruppenverantwortlichen!**
 - b) Keine Begrüßungsrituale!**
 - c) Keine Nutzung der Kabinen, alle kommen umgezogen und gehen direkt nach dem Training nach Hause!**
 - d) Vor und nach Betreten des Sportplatzes die Hände reinigen!**
 - e) Kein Spucken auf dem Platz!**
 - f) Kein Abklatschen oder gemeinsames Jubeln!**
 - g) Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln!**
 - h) Dokumentation der tatsächlichen Trainingsteilnehmer durch den Gruppenverantwortlichen nach dem Training.**
- 5. Bei Nichteinhaltung nutzen wir unser Hausrecht und verweisen Personen, die sich nicht an die Regeln halten vom Sportgelände! Bei Nichtbeachtung unsererseits riskieren wir eine Schließung durch die VG oder das Gesundheitsamt!**